

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Montag, den 27.11.2017
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:35 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses Niedereschach

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Martin Ragg

CDU Fraktion

Herr Thilo Josef Briechle
Herr Peter Engesser
Frau Manuela Maria Fauler
Frau Rosemarie Fellhauer
Herr Jörg Freund
Herr Edgar Lorenz Lamparter
Herr Armin Müller
Herr Siegfried Heinrich Reich

Freie Wähler Fraktion

Herr Michael Asal
Herr Martin Emminger
Herr Alfred Irion
Herr Rüdiger Georg Krachenfels
Frau Ilse Maria Mehlhorn
Herr Walter Fritz Willi Pankoke
Herr Werner Franz Reich

von der Verwaltung

Herr Albert Bantle
Herr Alfred Haberstroh
Herr Leopold Jerger
Herr Jürgen Lauer
Herr Andreas Meyer

Abwesend:

CDU Fraktion

Herr Holger Tranzer

zu TOP 5 anwesend: Herr Reiner Christ

zu TOP 6 anwesend: Förster Wolfgang Storz

als Zuhörer waren anwesend Klaus Wieneke, Klaus Epting, Michael Müller, Heinz Kammerer, sowie ein Vertreter der Firma Touratech

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche «sitext»

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse
- 2 Frageviertelstunde
- 3 Baugesuche
- 3.1 Anbringen eines Werbeschildes, Rottweiler Str. 3, Flst. Nr. 52/5, Gemarkung Niedereschach
- 3.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Tummelhalde 1, Flst. Nr. 95/8, Gemarkung Fischbach
- 4 Bildung des Gemeindewahlausschusses zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin
- 5 Bebauungsplanverfahren Sondergebiet „Hintere Riedwiesen II“, Gemarkung Fischbach
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB und frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 und § 4 BauGB
- 6 Forstwirtschaftsplan 2018
- 7 Haushaltsplanberatungen 2018
- 8 Festsetzung der Steuern und Gebühren für das Haushaltsjahr 2018
- 9 Vertragsverlängerung mit der LBBW "Zwischen den Wegen"
- 10 Wünsche und Anträge
- 11 Verschiedenes und Bekanntgaben

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche «sitext»

TOP 1

Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende erstattet Bericht über die zurückliegende Sitzung des Gemeinderates am 06.11.2017.

TOP 2

Frageviertelstunde

Keine Wortmeldungen.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche «sitext»

TOP 3

Baugesuche

3.1 Anbringen eines Werbeschildes, Rottweiler Str. 3, Flst. Nr. 52/5, Gemarkung Niedereschach

Herr Mahir Yildirim, Dauchinger Str. 3, Niedereschach, beantragt mit dem Nachtragsbaugesuch zur Baugenehmigung vom 20.04.2017 (Nutzungsänderung Verkaufsraum in Schankwirtschaft) das Anbringen eines Werbeschildes auf dem Flst. Nr. 52/5, Rottweiler Str. 3, Gemarkung Niedereschach.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Wohnanlage Eschach, 1. Änderung“ und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt.

Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch von Herrn Mahir Yildirim, Dauchinger Str. 3, Niedereschach sowie in der Sitzungsvorlage aufgeführt zustimmend zur Kenntnis.

3.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Tummelhalde 1, Flst. Nr. 95/8, Gemarkung Fischbach

Die Ehegatten Jolanta und Peter Pietruschka, Albert-Schweitzer-Str. 8, Mönchweiler, beantragen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flst. Nr. 95/8, Tummelhalde 1, Gemarkung Fischbach.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Abendtal“ und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt

Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben der Ehegatten Jolanta und Peter Pietruschka, Albert-Schweitzer-Str. 8, Mönchweiler, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, zustimmend zur Kenntnis.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche «sitext»

TOP 4

Bildung des Gemeindewahlausschusses zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Herr Bürgermeister Ragg ist für diesen Tagesordnungspunkt befangen. Der folgende Tagesordnungspunkt ist von seiner Stellvertreterin/seinem Stellvertreter zu leiten.

Der Gemeindewahlausschuss soll möglichst frühzeitig durch den Gemeinderat bestellt werden (§ 11 Kommunalwahlgesetz, § 21 Kommunalwahlordnung). Der Gemeindewahlausschuss besteht grundsätzlich aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens 2 Beisitzern. Die Beisitzer und die Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Hat der amtierende Bürgermeister sich bereits für eine Kandidatur entschieden, auch wenn die Bewerbung selbst noch nicht eingereicht wurde oder werden konnte, so wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten und den Gemeindebediensteten einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden (§ 11 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz). Die Wahl erfolgt durch Einigung bzw. durch Wahl gemäß § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung.

Die Aufgabe des Gemeindewahlausschusses ist es insbesondere, die von der Verwaltung erarbeitete Vorprüfung der Zulassung der Wahlbewerber zu beschließen und das von den verschiedenen Wahlvorständen ermittelte Wahlergebnis zu beschließen und zu verkünden.

Es war bisher, sofern nicht z. B. der ausscheidende Bürgermeister dieses Amt wahrnehmen konnte, sowohl bei der Gemeinde Niedereschach wie auch in anderen Gemeinden üblich, die jeweiligen Stellvertreter des Bürgermeisters als Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden in den Gemeindewahlausschuss zu wählen.

Die Verwaltung schlägt folgende Personen als Mitglieder für den Gemeindewahlausschuss vor:

Vorsitzende:	Frau Manuela Fauler
Stellvertretender Vorsitzender:	Herr Edgar Lamparter
Beisitzer:	Herr Jürgen Lauer
Beisitzer:	Herr Otto Sieber
1. Stellvertretender Beisitzer:	Herr Werner Reich
2. Stellvertretender Beisitzer:	Herr Jürgen Seemann

Der Beisitzer Jürgen Lauer soll zum Schriftführer bestellt werden.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche «sitext»

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Gemeindewahlausschuss zu bilden und entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu besetzen.

Zu diesem TOP erklärt sich der Vorsitzende, Bürgermeister Martin Ragg, für befangen. Herr Ragg zieht sich in die Reihen der Zuhörer zurück und übergibt zuvor seiner Stellvertreterin, Gemeinderätin Manuela Fauler, das Wort. Frau Fauler erläutert die Sitzungsvorlage.

Ansprechpartner: Jürgen Lauer, Tel.: 07728/64829, juergen.lauer@niedereschach.de
Monika Rieble, Tel.: 07728/64830, monika.rieble@niedereschach.de

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, bei einer Enthaltung durch Herrn Edgar Lamparter, den Gemeindewahlausschuss, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, zu bilden und entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu besetzen.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche «sitext»

TOP 5

Bebauungsplanverfahren Sondergebiet „Hintere Riedwiesen II“, Gemarkung Fischbach

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB und frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 und § 4 BauGB

Gegenstand der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines weiteren Abschnittes einer Freiflächenphotovoltaikanlage ca. 250 m nördlich der Ortslage von Niedereschach-Fischbach. Das Areal liegt vollständig innerhalb der im rechts-gültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen aus-gewiesenen Sondergebietsflächen für Sonnenenergiegewinnung. Für das Bauvorhaben liegt die konkrete Anfrage eines Privatinvestors zur Errichtung einer Photovoltaikanlage in aufge-ständerter Bauweise mit einer Gesamtleistung von ca. 750.000 kWh/a vor.

Die Gemeinde Niedereschach trägt das Vorhaben mit und unterstützt mit dem Aufstellungs-beschluss des Bebauungsplanverfahrens die Initiative einer ressourcenschonenden solaren Energiegewinnung in der Gemeinde Niedereschach.

Herr Rainer Christ vom Planungsbüro BIT-Ingenieure, der für den Träger das Projekt plant, wird in der Sitzung anwesend sein.

Anlagen:

Bebauungsplanentwurf bestehend aus:

- Satzungsentwurf,
- zeichnerischer Teil,
- textliche Festsetzungen,
- örtliche Bauvorschriften und
- Begründung (ohne Umweltbericht)
- jeweils vom 27.11.2017.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt

1. Den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB zum Bebauungsplanverfahren Sonder-gebiet „Hintere Riedwiesen“.
2. Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 BauGB.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Reiner Christ vom Büro BIT Ingenieure aus Villingen-Schwenningen das Wort. Gemeinderat Herr Armin Müller erklärt sich für befangen und zieht sich in die Reihen der Zuhörer zurück. Er nimmt weder an der Beratung noch an der Ab-stimmung teil. Herr Christ erläutert, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, den aktuellen

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche «sitext»

Sachstand mit Blick auf das Sondergebiet „Hintere Riedwiesen II“ in Fischbach. Herr Christ erläutert zudem, dass man mit den wichtigsten beteiligten Behörden, wie dem Baurechtsamt des Landratsamtes, der Naturschutzbehörde, welche einen Umweltbericht fordert und anderen Beteiligten, vorab bereits gesprochen habe. Die Fläche für das Sondergebiet sei bereits im Flächennutzungsplan ausgewiesen. Bisher wurde die für die Freiflächen - Photovoltaikanlage geplante Fläche, als intensiv als „Mähwiese“ betrieben. Sollte die Photovoltaikanlage installiert werden, sei eine wesentlich extensivere Nutzung, eventuell auch mit Schafbeweidung, geplant. Naturschutzrechtlich wäre dies mit Sicherheit eine Aufwertung für die Fläche und ein Plus an Ökopunkten.

Gemeinderat Rüdiger Krachenfels kritisiert die Veröffentlichung für diesen TOP im „Gemeinde aktuell“ der Gemeinde Niedereschach. Daraus gehe nicht hervor, dass hier eine Freiflächen - Photovoltaikanlage geplant sei. Dies sei für die Bürgerinnen und Bürger so nicht hinnehmbar. Er stellt deshalb den Antrag, die Abstimmung über diesen TOP zurückzustellen, bis im „Gemeinde aktuell“ eine verständlichere Veröffentlichung erfolgt ist, die auch für die Bürgerinnen und Bürger aussagekräftig ist. Es gehe ihm dabei keinesfalls um den Sinn der geplanten Anlage, sondern lediglich um eine aussagekräftige Information. Michael Asal weist darauf hin, dass die jetzige Veröffentlichung sich nicht vom Stil der früheren Veröffentlichungen unterscheide. Der Bau der Flächen - Photovoltaikanlage sei sicherlich nichts außergewöhnliches. Rüdiger Krachenfels weist drauf hin, dass es für Landwirte, die ohnehin ständig Flächen suchen, durchaus von Interesse sein könnte, dass hier eine bislang als Wiese benutzte Freifläche künftig für die Landwirtschaft nicht mehr zur Verfügung steht. Die „Flächenkonkurrenz“ innerhalb der Gesamtgemeinde sei groß. Walter Pankoke erklärt, dass er aufgrund der Veröffentlichung im „Gemeinde aktuell“ sofort gedacht habe, dass es sich hier um eine Freiflächen - Photovoltaikanlage handle. Er räumt jedoch ein, dass ein Hinweis auf einen Solarpark durchaus nicht geschadet hätte. Generell sei er der Meinung, dass, wenn jemand wie Klaus Epting und Michal Müller, ein derartiges Projekt planen, die Gemeinde dies unterstützen sollte. Auf Nachfrage von Herrn Pankoke, ob es beim angrenzenden Erstprojekt der Freiflächen - Photovoltaikanlage Probleme gegeben habe, erklärt Herr Christ, dass ihm solche nicht bekannt seien. Ausführlich erläutert Herr Christ die Begrifflichkeit eines Bebauungsplans und erklärt, dass im vorliegenden Fall nun zunächst die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgt, zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt dann die Offenlage, ehe der Bebauungsplan dann als Satzung beschlossen werden kann. Insofern hätten die Bürgerinnen und Bürger noch sehr viel Zeit, sich mit dem Projekt zu befassen und gegebenenfalls auch ihre Einwände vorzutragen. Herr Christ erinnert sich auch daran, dass beim Sondergebiet „Hintere Riedwiesen I“ vor etlichen Jahren von Seiten der Bürgerschaft keine gravierenden Einwendungen erfolgt sind. Er weist darauf hin, dass das Bebauungsplanverfahren die höchstmögliche Transparenz biete. Der Bürger habe gleich zweimal die Chance, seine Einwendungen und Vorstellungen vorzutragen und einzubringen. Gemeinderat Edgar Lamparter weist darauf hin, dass auch er nicht am Sinn des Projektes zweifle. Was ihn umtreibe seien die Flächen. Hierzu erteilt der Vorsitzende dem anwesenden Michal Müller das Wort. Herr Müller erklärt, dass für das geplante Projekt 1,5 ha benötigt werden, dem betroffenen Landwirt wurde bereits eine Ausgleichsfläche in gleicher Größe angeboten. Nach längerer Diskussion zieht Herr Krachenfels seinen ursprünglichen Antrag zurück, nachdem ihm seitens der Verwaltung zugesichert wird, dass man künftig bei Veröffentlichung im Amtsblatt entsprechende Hinweise bei bestimmten Vorhaben mit aufnehmen wird. Gemeinderat und Ortsvorsteher Peter Engesser weist darauf hin, dass seines Wissens der bisherige Solarpark im Bereich „Hintere Riedwiesen I“, problemlos laufe.

Ansprechpartner: Jürgen Lauer, Tel.: 07728/64829, juergen.lauer@niedereschach.de

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche «sitext»

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat:

- 1. Den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch zum Bebauungsplanverfahren Sondergebiet „Hintere Riedwiesen“.*
- 2. Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Baugesetzbuch.*

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche «sitext»

TOP 6

Forstwirtschaftsplan 2018

Vom Kreisforstamt Schwarzwald-Baar wurde der Entwurf des Forstwirtschaftsplans 2018 für den Gemeindewald vorgelegt.

Der Plan 2018 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen von 191.200 € und Ausgaben von 133.200 € vor. Daraus ergibt sich ein möglicher Überschuss von 58.000 €. Im Vermögenshaushalt sind für 2018 keine Mittel vorgesehen. Der Betriebsplan ist nachstehend im Detail aufgeführt.

An der Sitzung wird Herr Storz vom Forstamt teilnehmen um Ihre Fragen zu beantworten bzw. einzelne Positionen des Betriebsplans zu erläutern.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Forstwirtschaftsplan 2018.

Bürgermeister Martin Ragg begrüßt Förster Wolfgang Storz und erteilt ihm das Wort. Herr Storz übermittelt die Grüße seines neuen Chefs, Philipp Weiner und erläutert zudem, dass der bisherige Chef, Herr Bernhard Hake, zwischenzeitlich an anderer Stelle im Kreis Konstanz tätig sei. Herr Storz erläutert den Plan 2018 und verweist auf die im Verwaltungshaushalt vorgesehenen Einnahmen in Höhe von 191.200 € und Ausgaben von 133.200 €. Daraus ergibt sich ein möglicher Überschuss von 58.000 €. Im Vermögenshaushalt seien für 2018 keine Mittel vorgesehen. Der Betriebsplan sei in der Sitzungsvorlage im Detail aufgeführt. Mit Blick auf das abgelaufene Forstwirtschaftsjahr erklärt Herr Storz, dass man beim Einschlag im Gemeindewald sich an die Vorgaben der Forsteinrichtung gehalten habe. Man habe fast punktgenau 3.000 Festmeter planmäßig eingeschlagen, größte Maßnahme war die Entfichtungsmaßnahme am „Fahrenberg“ in Fischbach mit rund 1.000 Festmetern, plus ca. 240 Festmeter Hackschnitzelholz. Bei der Entfichtungsmaßnahme gegenüber der Tankstelle Modler in Niedereschach seien 150 Festmeter Holz eingeschlagen worden. Die dort durchgeführte Maßnahme habe ebenfalls, wie am „Fahrenberg“, sehr viele Ökopunkte gebracht und sei überaus gelungen. Mit Blick auf den „Fahrenberg“ erklärt Herr Storz, dass dies ein sehr interessantes Projekt sei. Er sei selbst gespannt, wie sich die nun entfichtete Fläche, aus der möglichst viel Holz und Reisig entfernt wurde, damit dort nicht zu viel Nährstoffe verbleiben, künftig entwickelt. Was die Käferproblematik anbelangt, sei diese im abgelaufenen Jahr 2017 recht groß gewesen, nachdem man bereits den dritten Sommer hintereinander sehr trockene Wetterverhältnisse hatte. Vor diesem Hintergrund sei zu erwarten gewesen, dass sich die Käferproblematik verschärfe. Nichtsdestotrotz sei die Gemeinde Niedereschach in ihrem Wald sehr günstig weggekommen. Man habe dort sämtliche befallenen Hölzer sehr schnell aufgearbeitet und abgefahren. Am Ende seien lediglich 150 Festmeter zusammengekommen. Das seien rund 5 % des Jahreseinschlags, was einen sehr guten Wert darstelle. Nun gelte es zu sehen, wie sich die Käferproblematik im Jahr 2018 weiterentwickle. Auf Nachfrage von Herrn Pankoke, ob bei der Aufarbeitung bzw. Lagerung der Käferbäume auch Chemie eingesetzt wurde, erklärt Herr Storz, dass dies nicht der Fall war. Man habe versucht das Holz möglichst schnell abzufahren und in die Holzwerke zu verbringen wo sie dann entrindet wurden. Übergangsweise habe man das Holz auch im Nasslager gelagert und den Käfer dort quasi „ertränkt“. Ausführlich geht Herr Storz auch auf durchgeführte Wildverbiss-Maßnahmen und die Bestandspflege sowie Naturverjüngung und „Wertästungen“ an Bäumen ein. Dies alles seien Investitionen für die Zukunft. An den Waldwegen sei im abgelaufenen Jahr nicht sehr viel gemacht worden, weil dies nicht nötig war. Einzig den „Fahrenberg-Weg“ habe man neu profiliert, damit dieser wieder in einem richtigen Zustand ist.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche «sitext»

Mit Blick auf das bevorstehende Forstwirtschaftsjahr 2018 plant Herr Storz mit einem Einschlag von rund 2.800 Festmeter. Die sei jedoch nur eine tendenzielle Größe, die auch von gewissen Naturereignissen wie den Käferholzbefall, Schneebruch oder Stürmen mit abhängig sei. Was den Verkauf des Holzes anbelangt, geht er von einem Erlös von 75 € pro Festmeter verkauftem Holz aus. Das große Fragezeichen bei den Planungen sei es, wie groß der Käferanteil 2018 ausfallen wird. Käferholz sei schlicht und einfach sehr schlecht bezahlt. Hinzu komme, dass auch der „D-Holzpreis“ massiv unter Druck stehe. Ausgelaufen sei zwischenzeitlich der früher übliche „Bürgernutzen“, der Bürgerinnen und Bürger Holz aus dem Gemeindewald zusagte. Dieser Personenkreis sei zwischenzeitlich verstorben. Für das Wirtschaftsjahr 2018 plant Herr Storz bei Erlösen in Höhe von 191.200 € sowie Ausgaben mit 133.200 € mit einem Überschuss von 58.000 €. Für die Unterhaltung von Waldwegen und Wegeinstandsetzungen sowie Befestigung von Maschinenwegen und das Freischneiden von Lichtraumprofilen sind 2018 5.000 € eingestellt. Was die Waldkulturkosten anbelangt, hat der Förster einen Anbau auf einer 0,4 ha großen Fläche vorgesehen, ebenso einen Vorbau auf einer 0,1 ha großen Fläche, eine Kultursicherungs-Maßnahme auf einer 2,6 ha großen Fläche, die Förderung von Naturverjüngung auf 8,9 ha, die Ästung von 80 zukunftsfähigen Jungbestandsbäumen und eine Jugendbestandspflege ist auf einer 5,6 ha der großen Fläche vorgesehen. Nur 800 € sind im Plan für 2018 für Schutz gegen Insekten- und Wildverbiss vorgesehen. Dieser Betrag sei deshalb so niedrig, weil die Wildverbiss-Schutzmaßnahmen in der Regel von den Jägern übernommen werden und die Gemeinde nur die Materialkosten trägt. Für die Holzfällung und Aufbereitung sind 2018 77.800 € Euro im Haushaltsplan vorgesehen. Insgesamt belaufen sich die geplanten Ausgaben inklusive Waldbrandversicherung, Grundsteuer, Berufsgenossenschaft, Bürgerholz, Mitgliedsbeitrag für die Forstkammer und die Beförderung der Wirtschaftsverwaltung auf rund 133.200 €. Auf Nachfrage von Walter Pankoke, welche Baumtypen bei der Nachpflanzung verwendet werden, erklärt Herr Storz, dass möglichst viele Baumarten gepflanzt werden, um einen zukunftsfähigen Mischwald zu erreichen. Es werde abgewechselt zwischen Flachwurzlern und Tiefwurzlern. Die Vielfalt sei deshalb notwendig, weil niemand wisse, wie sich das Klima in den kommenden Jahren und Jahrzehnten verändert und wie dies von den einzelnen Baumarten verkraftet wird. Deshalb setze man auf viele Baumarten und auch auf Naturverjüngung. Überzeugt ist Herr Storz davon, dass es infolge des Klimawandels zu verstärkten Sturmschäden kommen wird. Diese böten dann wieder Gelegenheit, dort zukunftsfähige Mischwälder einzupflanzen. Auf Nachfrage von Gemeinderat Peter Engesser, was mit dem Hackschnitzelmaterial am „Fahrenberg“ geschehe, erklärt Herr Storz, dass man dieses an die Firma Bantle verkauft habe, die es im Dezember 2018 aufbereiten wird. Die Firma „Bantle“ liefert unter anderem auch Hackschnitzel in die Heizzentrale der Bürger-Energie-Niedereschach. Allerdings seien die aktuellen Preise beim Hackschnitzel derzeit so niedrig, dass sich damit kein Geld verdienen lasse. Hinzu komme, dass die Hackschnitzel aus dem Wald nicht für alle Anlagen geeignet sind. Beispielsweise verwendet das Klinikum in Villingen nur „Weiße Hackschnitzel“ aus Sägewerken. Am „Fahrenberg“ in Fischbach, so Herr Storz auf weitere Nachfrage von Herrn Engesser, habe er bis auf wenige Ausnahmen lediglich Kiefern und einige Altfeichten stehen lassen. Diese spenden nun einen lichten Schatten. Klar sei, dass die Kiefer im Laufe der Zeit eine breitere Krone bekomme, so dass man evtl. in 20 Jahren am Fahrenberg noch einmal „Nacharbeiten“ müsse. Armin Müller bat um Auskunft bezüglich des Holzhiebes gegenüber der Tankstelle Modler in Niedereschach. Hierzu erklärt Herr Storz, dass man dort die Fichten entnommen habe. Das habe nicht nur sehr viele Ökopunkte gebracht, sondern sei auch forstwirtschaftlich sehr notwendig gewesen, da rund zwei Drittel der dort geschlagenen Fichten sehr stark rotfaul waren. Stehen lassen hat man Kiefer- und Ahornbäume, weil von diesen wenig Gefahr ausgeht. Klar sei, dass auf dieser Ökofläche, der eine oder andere Baum noch vom Sturm umgeknickt werde. Insgesamt glaube er

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche «sitext»

jedoch nicht, dass der Wald gefährdet sei. Der Jungwuchs sei bereits deutlich zu sehen. In wenigen Jahren werde sich der Wald sicherlich wieder schließen. Dann habe man dort keine Fichten mehr, sondern einen schönen Kiefer- und Laubmischwald. Herr Engesser berichtet, dass sich bereits Bürgerinnen und Bürger über den Laubanfall entlang der Straße gegenüber der Tankstelle beschwert hätten. Hierzu erklärt Ortsbaumeister Leopold Jerger, das objektiv betrachtet, dort nicht mehr Laub liegt als in den Jahren zuvor. Er könne dies deshalb gut beurteilen, weil das Laub Jahr für Jahr vom Bauhof entfernt wird.

*Ansprechpartner: Alfred Haberstroh, 07728/648-20,
Alfred.Haberstroh@Niedereschach.de*

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche «sitext»

KW 31 - Forstwirtschaftl. Unternehmen - Verwaltungshaushalt Plan

UFB-Nr.	1326
UFB	Schwarzwald-Baar-Kreis
Betrieb	26 - Gemeinde Nidereschach
Revier	
KLR Jahr	2018
KLR Periode	1-13
HHJ	-

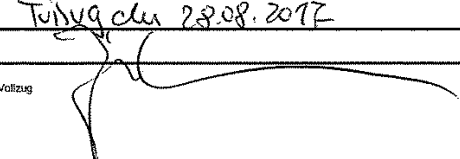
Holzboden- fläche haH	Jährliches Soll in EFm o.R.	Ausgeg. Soll in EFm o.R.	Jährl. Nutzungsplan in EFm o.R.
	2.990,74		2800

BUA	Bezeichnung	Erlöse Kasse	Erlöse Verrechnung	Kosten Kasse	Kosten Verrechnung	Überschuß/ Zuschuß
A	Holzernste	191.200,00	0,00	77.800,00	0,00	113.400,00
B	Kulturen	0,00	0,00	10.900,00	0,00	-10.900,00
C	Waldschutz	0,00	0,00	800,00	0,00	-800,00
D	Bestandspflege	0,00	0,00	7.100,00	0,00	-7.100,00
E	Erschließung	0,00	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
L1	Betriebssteuern und Beiträge	0,00	0,00	6.900,00	0,00	-6.900,00
N	Verwaltungskosten Nichtstaatswald	0,00	0,00	24.700,00	0,00	-24.700,00
	außerordentliche Nutzungen					
	Nettoerlös außerordentliche Nutzungen					
	Personalkosten für Vermögenshaushalt					
	innere Verrechnung Gemeinkosten					
	Kassenwirksame Beträge	191.200,00		133.200,00		
	Verrechnungen		0,00		0,00	
	Ergebnis	191.200,00		133.200,00		58.000,00

Bei regelbesteuerten Betrieben sind alle Beträge ohne, bei pauschalbesteuerten Betrieben mit Umsatzsteuer

Aufgestellt:
Untere Forstbehörde

Anerkannt:
Gemeinde Nidereschach

Ort, Datum	Teisgach 28.08.2017	Ort, Datum	
Unterschrift		Unterschrift	

FoFIS: KW31 Vollzug

3

23.08.2017

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche «sitext»

Gemeinde Niedereschach

Entwurf Haushaltsplan 2018 Verwaltungshaushalt

Einnahmen	1. 8550		Forst	Plan	Bemerkung
	Nr.	Ansatz-€			
Erlöse aus Holzverkauf	1300	191.200	BUZ		Einschlag 2800 Fm (Holzmasse Verkauf 2550Fm)
Erlöse aus Nebennutzungen (Gabholz)	1570		A,H		
Zuschüsse Land (unter Vorbehalt)	1710		B		
Gesamteinnahmen		191.200			
Ausgaben Forstbetrieb					
Unterhaltung der Waldwege	5100	5.000	E		Unterhaltung Wege (Wegeinstandsetzung , Befestigung Maschinenwege, Lichttraumprofile u.a.)
Erholungsmaßnahmen			K		
Waldkulturkosten	5700	18.000	B,D		Anbau 0,4ha, Vorbau 0,1 ha, Kultursicherung 2,6 ha, Förderung Naturverjüngung 8,9 ha, Astung 80 Stck., Jungbestandpflege 5,6 ha
Waldschutz	5710	800	C		Schutzgegen Insekten, Wildverbisschutz
Holzfällung und Aufbereitung	5750	77.800	A		Holzeinschlag (2300 Fm Waldbarbeiter, 500 Fm Teilmaschinell)
Nebenbetriebe			H	0	Rücken Unternehmer 100%
Steuern, Versicherungen	6400	6.520	L		Waldbrandversicherung, Grundsteuer, Berufgenossenschaft
sonstige Geschäftsausgaben (BürgerInnen)	6450	30	L		Bürgerholz
Mitgliedbeiträge an Verbände	6610	350	L		Mitgliedsbeitrag Forstkammer, PEFC
Vermischte Ausgaben	6680				
Forstverwaltungskostenbeitrag	6710	24.700	N		Beförderung + Wirtschaftsverwaltung
Innere Verrechnungen	6790				
Ausgaben Forstbetrieb gesamt		133.200			
Ergebnis Forstbetrieb		58.000			Überschuß

Forstamt Schwarzwald-Baar

23.08.2017, Haushalt/Körperschaftswald/Haushaltsplan Niedereschach 2018.xls

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche «sitext»

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den vorgelegten Forstwirtschaftsplan 2018, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, zu genehmigen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Wolfgang Storz für seine fachkundige Betreuung des Gemeindewaldes und die stets hervorragende Zusammenarbeit.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche «sitext»

TOP 7

Haushaltsplanberatungen 2018

In der vergangenen Sitzung wurde der Haushaltsplan 2018 eingebracht und intensiv beraten.

Heute wäre nun nochmals Gelegenheit, über den Haushalt zu beraten. Allerdings war man sich, was den Zahlenteil betrifft, am Ende der letzten Beratungsrunde einig, den Haushaltsplan auf der Grundlage der dort erzielten Beratungsergebnisse fertigstellen zu können.

Der Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang auf die Sitzungsvorlage und auf die zurückliegende Sitzung des Gemeinderates zusammen mit den Ortschaftsräten am 06.11.2017. Dort sei lediglich der angebotene Kauf von 100.000 Ökopunkten noch ein offener Punkt gewesen, der beraten werden müsste. Noch einmal erläutert der Vorsitzende eingehend, weshalb die Gemeinde für die geplanten Großprojekte innerhalb der Gemeinde wie die Erweiterung des Gewerbegebietes in Niedereschach, den Bau der Südumfahrung sowie die Ausweisung weiterer Baugebiete auf sehr viele Ökopunkte angewiesen sei. Im Grunde sei so, dass man nicht nur selber wie bisher in Niedereschach geschehen Ökopunkte generieren könne, sondern dass man auch vollkommen abgeschlossene, Ökomaßnahmen wie im vorliegenden Fall erwerben könne. Es wäre fatal, so der Vorsitzende, wenn die Gemeinde in einigen Jahren Großprojekte plane und dann wegen fehlender Ökopunkte unter Umständen die Projekte verzögert werden oder gar scheitern. Dann könne es durchaus passieren, dass die Gemeinde sehr schnell mit dem Rücken zur Wand stehe und über die Landesflächenagentur sehr teure Ökopunkte kaufen müsse. Die angebotenen Ökopunkte des Landwirts aus VS-Zollhaus für 0,80 € + Mehrwertsteuer würden die Gemeinde deshalb 95.200 € kosten, in einigen Jahren ist bei steigenden Preisen auf dem Ökopunkte Markt durchaus damit zu rechnen, dass wesentlich mehr bezahlt werden müsste. Nachfrage von Gemeinderat Werner Reich, welche Maßnahmen für die 100.000 Ökopunkte vom betroffenen Landwirt durchgeführt wurden, erklärt Hauptamtsleiter Jürgen Lauer, dass es dabei um eine Kiebitz Schutzmaßnahme ging. Auf Nachfrage von Frau Fauler, was ein Ökopunkt derzeit bei der Landesflächenagentur koste, erklärte Herr Lauer, dass dieser Preis deutlich über einem Euro bei rund 1,30 € bis 1,50 € pro Ökopunkt liege. Rein kaufmännisch betrachtet, so Frau Fauler, müsste man die angebotenen 100.000 Ökopunkte erwerben. Rechnerisch sei es so, dass die Gemeinde die 95.200 € wenn sie diese als Darlehen aufnehme für 2 % erhalten könne, müssen in einigen Jahren jedoch Ökopunkte teuer erworben werden beispielsweise für 150.000 €, würde sich diese Zinsbelastung für die Gemeinde durchaus noch rechnen. Gemeinderat Edgar Lamparter sieht die Situation völlig anders. Er erinnert an die zurückliegende Sitzung vom 06.11.2017 und erläutert, wie viele auch kleinere Maßnahmen man aus finanziellen Gründen vom Jahr 2018 auf das Jahr 2019 verschoben habe, weil man schlicht und ergreifend kein Geld habe diese 2018 umzusetzen. Insgesamt habe man über 2 Millionen verschoben. Vor diesem Hintergrund, könne er nun in keinem Fall für dem Kauf von 100.000 Punkten für 95.200 € zustimmen. Dies könnte man eventuell machen, wenn die Gemeinde genügend Geld hätte, dies auf Schulden zu finanzieren, hält Herr Lamparter mit Blick auf die verschobenen Maßnahmen und den Verlauf der zurückliegenden Sitzung eigentlich für untragbar. Die Gemeinde habe aktuell eine sehr schwierige Haushaltsslage, es sei den Bürgerinnen und Bürgern sicherlich schlecht vermittelbar, weshalb man nun 100.000 € für den Kauf von Ökopunkten aufbringen könne, andere wichtige Maßnahmen jedoch verschoben werden müssen, weil kein Geld vorhanden ist. Auch hätte Herr Ragg gerne gewusst, weshalb der Privatmann aus VS-Zollhaus ausgerechnet nach Niedereschach gekommen ist um der Gemeinde seine Ökopunkte zu verkaufen. Das habe sicher auch damit zu tun, so der Vorsitzende, weil in Niedereschach seit längerem erkannt wurde, wie wichtig

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche «sitext»

mit Blick auf künftige Investitionsmaßnahmen Ökopunkte sind. Der Vorsitzende verweist darauf, dass die bislang generierten eigenen Ökopunkte zwar auf den ersten Blick günstiger sind, jedoch müsse man auch berücksichtigen, dass durch Pflegemaßnahme, die beim Kauf beispielsweise nicht anfallen, der Gemeinde noch sehr viele Kosten in den kommenden Jahren entstehen könnten. Was bisher an weiteren Kosten für durchgeführte Ökopunkte Maßnahmen beispielsweise am Fahrenberg in Fischbach für die Zukunft berechnet wurde, seien alles Prognosen. Abgerechnet, so der Vorsitzende werde am Schluss. Auf jeden Fall wäre es eine schlechte Verhandlungsposition, wenn die Gemeinde bei der Umsetzung der bereits erwähnten Projekte plötzlich mit dem Rücken zur Wand stünde und teure Ökopunkte kaufen müsste. Peter Engesser erkundigt sich nach dem Stand des Ökopunktekontos für Niedereschach. Er kann sich mit dem Kauf der Ökopunkte durchaus anfreunden auch wenn dies vorfinanziert werden müsse, weil das Geld ja irgendwann wieder hereinkomme. Ausführlich erläutert Hauptamtsleiter Jürgen Lauer den hohen Aufwand, den man im Bereich der Ökopunkte und des Ökopunktekontos auch verwaltungstechnisch leisten muss. Es sei doch wirklich schwer auch für die Zukunft zu prognostizieren, wie viele Ökopunkte die Gemeinde für die geplanten Maßnahmen brauche. Gemeinderat Rüdiger Krachenfels finde die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise und den Kauf der Ökopunkte als „Grottenfalsch“. Die Gemeinde selbst habe ein großes Potenzial, um Ökopunkte selbst zu generieren. Aus seiner Sicht gäbe es mit Sicherheit noch genügend Maßnahmen, um Ökopunkte auf der Gemarkung der Gesamtgemeinde Niedereschach zu generieren. Er sei komplett gegen den Ankauf diese Ökopunkte. Auf Nachfrage von Manuela Fauler, welche Flächen Herr Krachenfels in Niedereschach im Auge habe, erklärt dieser, dass er hier keine 5 km lange Liste habe, dies müsse man notfalls in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzverein der Gemeinde und Frau Hug die das Ökopunkte Konto für die Gemeinde führt, von Fall zu Fall besprechen. Manuela Fauler weist darauf hin, dass vieles von dem was gesagt wurde richtig sei, sie erläutert jedoch noch einmal, weshalb es rein kaufmännisch gesehen sicherlich ein Vorteil wäre, wenn man die 100.000 angebotenen Ökopunkte tatsächlich erwerben würde. Sie sei einfach deshalb dafür, weil es künftig was den Erwerb von Ökopunkten oder die eigene Generierung von Ökopunkten angeht, sicherlich nicht einfacher werde. Mit Stand 09. Oktober, so Frau Fauler, wisse sie von Frau Hug, dass das Ökokonto der Gemeinde derzeit mit 1,68 Millionen Ökopunkten dastehe. Hinzu kämen noch die 290.000 Ökopunkte für die Umgestaltung der Schlietshalde. Michael Asal erklärt, dass er sehr unschlüssig sei, wie er sich im vorliegenden Fall verhalten soll. Auf der einen Seite brauche man Ökopunkte, auf der anderen Seite sei Fakt, dass die Gemeinde finanziell schlecht dastehe. Edgar Lamparter widerspricht Manuela Fauler was ihre kaufmännische Rechnung anbelangt. Für ihn ist einfach nicht einsehbar, dass man Geld aufnimmt um Ökopunkte zu erwerben. Der Vorsitzende erläutert noch einmal, dass mit steigenden Ökopunkte Preisen zu rechnen ist, und es deshalb durchaus Sinn mache jetzt Ökopunkte zu erwerben. Jörg Freund kritisiert, dass selbst die Gutachter nicht in der Lage sind, den Gemeinderat in Niedereschach klare Zahlen vorzulegen, wie viel Ökopunkte die Gemeinde konkret für die in den kommenden Jahren geplanten Maßnahmen benötige. Es sei jedoch einfach Fakt, dass man wisse, wo man das Gewerbegebiet erweitern möchte, wo die Südumfahrung hinkomme und dann müsse es doch möglich sein zu mindestens eine grobe Richtschnur an Ökopunkt Zahlen anzugeben. Auch er ist der Meinung, dass es sicherlich schwierig ist der Bevölkerung den Kauf von Ökopunkten klarzumachen. Walter Pankoke sieht es wie Jörg Freund, er hätte ebenfalls gerne mehr Informationen um dann zu entscheiden. Während Herr Lauer hier eine genaue Prognose als illusorisch bezeichnete, erklärt Herr Ragg, dass er sicher sei, dass die angesparten 1,68 Millionen Ökopunkte in Niedereschach bei den geplanten Großmaßnahmen sicherlich nicht ausreichen werden. Dies wisse er aus Erfahrung. Seitens der Verwaltung befürchte man in jedem Fall, dass man bei der Umsetzung der Großmaßnahmen zu wenig Ökopunkte wird vorweisen können. Rüdiger Krachenfels hält diese Darstellungsweise für falsch. Bis die angesproche-

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche «sitext»

nen Großmaßnahmen umgesetzt sind vergehen noch einige Jahre und in dieser Zeit könne man wirklich selber genügend Ökopunkte auf der Gemarkung der Gesamtgemeinde Niedereschach generieren. Manuela Fauler verteidigt noch einmal ihre kaufmännische Rechnung und erklärt, dass sie selbst einen Haushaltsplan lesen könne und wisse, dass die Gemeinde kein Geld habe. Nichtsdestotrotz sei der Kauf der Ökopunkte kaufmännisch gesehen sinnvoll.

Gemeinderätin Ilse Mehlhorn bittet um Auskunft darüber, ob der Gemeinde Verwaltung bereits die neueste Steuerschätzung vorliege. Hierzu erklärt Kämmerer Alfred Haberstroh, dass die Steuerschätzung eingetroffen sei, er habe sie jedoch noch nicht auswerten können. Aus dem Kreistag konnte Frau Mehlhorn berichten, dass dort bekannt gegeben wurde, dass die neue Steuerschätzung pro Einwohner sieben Euro Mehreinnahmen mit sich bringe. Sie wisse jedoch nicht, ob diese Zahl auch auf die Gemeinde zutreffe.

*Ansprechpartner: Alfred Haberstroh, 07728/648-20,
Alfred.Haberstroh@Niedereschach.de*

Beschluss:

Bei acht Ja-Stimmen, fünf Enthaltungen und zwei Gegenstimmen durch Edgar Lamparter und Rüdiger Krachenfels, beschließt der Gemeinderat den Ankauf der angebotenen 100.000 Ökopunkte zum Preis von insgesamt 95.200 €.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche «sitext»

TOP 8

Festsetzung der Steuern und Gebühren für das Haushaltsjahr 2018

Festsetzung der Steuern und Gebühren für das Haushaltsjahr 2018

Sachverhalt:

Es wird verwiesen auf die nachfolgenden Erläuterungen und auf die als Anlage beigefügten Gebührenkalkulationen.

Realsteuern

Die Realsteuern, also Gewerbesteuer, sowie Grundsteuer A + B sind wichtige Einnahmepositionen des Gemeindehaushalts. Für **2018** sind seitens der Verwaltung keine Steuererhöhungen vorgesehen.

Nachfolgend trotzdem ein paar Detailinformationen zu den Realsteuern.

Gewerbesteuer

Der Hebesatz bei der Gewerbesteuer beträgt seit **01.01.2006 340 v. H.** Im Kreis werden durchschnittlich 352 v. H. erhoben.

Die Gemeinde rechnet in 2018 mit einem Gewerbesteueraufkommen von 3,95 Mio. €.

Grundsteuer A

Der Hebesatz bei der Grundsteuer A (Landwirtschaftliche-Grundstücke) beträgt seit **01.01.2017 370 v. H.** Im Kreisgebiet werden durchschnittlich 375 v. H. erhoben.

Das Aufkommen beträgt ca. 33.000 €.

Grundsteuer B

Der Hebesatz bei der Grundsteuer B beträgt seit **01.01.2017 390 v. H.** Im Kreisgebiet werden durchschnittlich **401 v. H.** erhoben.

Das Aufkommen beträgt ca. 765.000 €

Beschlussvorschlag:

Die Hebesätze für die Grundsteuer A + B, sowie die Gewerbesteuer bleiben in 2018 unverändert.

Hundesteuer

Der Steuersatz für die Hundesteuer beträgt seit **01.01.2016 96 €.** Derzeit sind 339 Hunde gemeldet. Das Aufkommen beträgt ca. 33.000 €.

Für **2018** ist seitens der Verwaltung keine Erhöhung vorgesehen.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche «sitext»

Beschlussvorschlag:

Die Steuersätze für die Hundesteuer bleiben in 2018 unverändert.

Nach den Beschlüssen zur Festsetzung der Steuern, folgen weitere Beschlüsse im Bereich der Gebühren. Auch hier wurde auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Gebühren

Die Kalkulationsgrundlagen für die einzelnen Gebührenhaushalte sind als Anlage beigefügt. Positionen, für die es keine besonderen Berechnungen gibt, ergeben sich aus Vorplanungen zum Haushaltsplan 2018, sowie dem Haushaltsplan 2017 bzw. der Jahresrechnung 2016 oder werden näher erläutert.

Die Benutzungsgebühren für die öffentlichen Einrichtungen dürfen nach dem KAG (Kommunalabgabengesetz) höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtungen gedeckt werden. Kostenüberdeckungen sind auszugleichen, d. h. soweit das tatsächliche Gebührenaufkommen die tatsächlich entstandenen gebührenpflichtigen Kosten der Einrichtung übersteigt, ist der Betrag des Mehrerlöses auf künftige Gebührenkalkulationen vorzutragen. Kostenunterdeckungen können ausgeglichen werden. Ausgleichspflichtig bzw. ausgleichsfähig sind die Kostenüber- bzw. -unterdeckungen, die sich am Ende des Haushaltsjahres ergeben. Für den Ausgleich steht der Zeitraum der folgenden 5 Jahre zur Verfügung. Die Entscheidung über den Ausgleich obliegt dem Gemeinderat. Bei Kostenüberdeckungen steht dabei ein Ermessen nur in der Frage zu, in welchen Teilbeträgen innerhalb des 5-Jahres-Zeitraums der Ausgleich erfolgen soll. Bei Kostenunterdeckung erstreckt sich das Ermessen auch darauf, ob überhaupt und in welchem Umfang ein Ausgleich erfolgen soll.

Die in den Kalkulationen verwendeten Abschreibungssätze entsprechen den in den Anlagenachweisen verwendeten Sätzen. Der kalk. Zinssatz beträgt seit dem 01.01.2012 3,8%.

Wassergebühren

Die Kalkulationen der **Verbrauchsgebühren** für das Jahr 2018 ergibt einen unveränderten Wasserpreis von 2,00 €/m³. Damit ist bei den Verbrauchergebühren keine Gebührenanpassung notwendig.

Dagegen ist bei den **Wasser – Grundgebühren** eine Gebührenanpassung notwendig. Diese Anpassung ist notwendig aufgrund höherer Kosten für die Anschaffung, den Einbau, den Austausch und das Eichen der Wasserzähler.

Die von der Verwaltung im nachfolgenden Beschlussvorschlag vorgesehenen Gebührenanpassung auf die verschiedenen Zählergrößen bedeuten für 97% aller gebührenpflichtigen Haushalte eine Erhöhung der Grundgebühren um **0,25 €/Monat** oder **3,00 €/Jahr**.

Durch die sogenannte MID (Messgeräte richtlinie) des Europäischen Parlaments werden in Verbindung mit der einschlägigen Norm DIN EN 14 154 Leistungsbereiche der **Wasserzähler** neu definiert. Deshalb sind in § 42 der Wasserversorgungssatzung die neuen MID-konformen Zähler aufzunehmen und den jeweils vergleichbaren Leistungsbereichen bisher gebräuchlichen Zähler zuzuordnen. Dies geschieht in nachfolgender Änderungssatzung.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche «sitext»

Auf die als Anlage beigefügte Kalkulation der Verbrauchsgebühren und der Grundgebühren wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Die **Wasser – Verbrauchsgebühren** bleiben in 2018 unverändert (2,00 €/m³)
2. Die **Wasser – Grundgebühren** werden zum 01.01.2018 wie folgt angepasst:

Zähler mit Nenngröße 3-5 m ³ waagrecht	1,95 €/Monat	(bisher 1,70 €/Monat)
Zähler mit Nenngröße 3-5 m ³ senkrecht	2,05 €/Monat	(bisher 1,85 €/Monat)
Zähler mit Nenngröße 3-5 m ³ Fallrohr	2,20 €/Monat	(bisher 1,85 €/Monat)
Zähler mit Nenngröße 7-10 m ³	2,15 €/Monat	(bisher 1,95 €/Monat)
Zähler mit Nenngröße 20 m ³	3,20 €/Monat	(bisher 2,75 €/Monat)
Zähler mit Nenngröße 50 m ³	11,60 €/Monat	(bisher 11,35 €/Monat)
Zähler mit Nenngröße 65 m ³	7,55 €/Monat	(bisher 15,60 €/Monat)
Zähler mit Nenngröße 80 m ³	20,75 €/Monat	(bisher 20,55 €/Monat)
3. Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Änderung der Wasserversorgungssatzung.

Gemeinde Niedereschach
Schwarzwald-Baar-Kreis

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche «sitext»

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Niedereschach vom 26. November 2007

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Niedereschach am 27.11.2017 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 42 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennggröße von:

Maximal- durchfluss (Q_{max})	3 und 5	3 und 5	3 und 5		
Nenndurchfluss (Q_n) Euro/Monat	waagrecht 1,5 und 2,5 1,95	senkrecht 1,5 und 2,5 2,05	Fallrohr 1,5 und 2,5 2,20		
Maximal- durchfluss (Q_{max})	7 und 10	20	50	65	80
Nenndurch- fluss (Q_n) Euro/Monat	3,5 und 5(6) 2,15	10 3,20	15 11,60	25 7,55	40 20,75

Alternativ für Zähler mit Kennzeichnung gemäß der Europäischen Messgeräte-richtlinie (MID):

Überlast- durchfluss (Q_4)	R80	R80	R80		
Dauer- durchfluss (Q_3)	4	4	4		
Euro/Monat	waagrecht 1,95	senkrecht 2,05	Fallrohr 2,20		

Überlast- durchfluss	R80	R80	R80	R80	R80
-------------------------	-----	-----	-----	-----	-----

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche «sitext»

(Q4)					
Dauerdurchfluss (Q3)	10	16	25	40	63
Euro/Monat	2,15	3,20	11,60	7,55	20,75

§ 2

§ 54 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Inkrafttreten

(2) Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden bisherigen Paragraphen außer Kraft.

Niedereschach, den 27.11.2017

R a g g
Bürgermeister

Abwassergebühren

Die Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2018 ergibt eine **Schmutzwassergebühr** von 1,56 €/m³ (bisher 1,55 €/m³), sowie eine Niederschlagswassergebühr von 0,41 €/m² versiegelter Fläche (bisher 0,44 €/m²). Die Verwaltung schlägt entsprechend eine geringfügige Erhöhung der Schmutzwassergebühr um 0,01 €/m³ auf 1,56 €/m³, sowie eine Absenkung der Niederschlagswassergebühr um 0,03 €/m² auf 0,41 €/m² versiegelter Fläche vor.

Eine entsprechende Satzungsänderung ist notwendig.

Auf die als Anlage beigefügte Kalkulation der Abwassergebühren wird verwiesen.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche «sitext»

Beschlussvorschlag:

1. Die Schmutzwassergebühr erhöht sich zum 01.01.2018 auf 1,56 €/m³
2. Die Niederschlagswassergebühr verringert sich zum 01.01.2018 auf 0,41 €/m²
3. Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Abwasseränderungssatzung

Gemeinde Niedereschach
Schwarzwald-Baar-Kreis

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche «sitext»

SATZUNG **zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Niedereschach** **vom 08. November 2011**

Auf Grund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Niedereschach am 27.11.2017 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 42 Abs. 1, 2 und 3 wird wie folgt verändert:

Höhe der Abwassergebühr

- | | |
|--|--------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m ³ Abwasser | 1,56 € |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m ² versiegelter Fläche | 0,41 € |
| (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m ³ Wasser oder Abwasser | 1,56 € |

§ 2

§ 50 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Inkrafttreten

(2) Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden bisherigen Paragraphen außer Kraft.

Niedereschach, den 27.11.2017

R a g g
Bürgermeister

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche «sitext»

Entsorgungsgebühren für Kleinkläranlagen und geschlossene Gruben

14 Haushalte in der Gesamtgemeinde sind nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen.

Die Neukalkulation der Entsorgungsgebühren ergibt für 10 Haushalte eine teilweise deutliche Gebührenentlastung.

Aus der als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation ergibt sich nachfolgender Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Die Gebühr für die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben werden zum 01.01.2018 wie folgt festgesetzt:

bei Kläranlagen pro m³ Schlamm

a)		bei Entsorgung durch
	Gemeinde	46,30 € (bisher 48,40 €)
b)		bei Selbstentsorgung
		17,90 € (bisher 28,90 €)

bei geschlossenen Gruben pro m³ Schlamm

a)		bei Entsorgung durch
	Gemeinde	32,60 € (bisher 31,20 €)
b)		bei Selbstentsorgung
		4,25 € (bisher 11,70 €)

2. Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Abwasseränderungssatzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben

Gemeinde Niedereschach
Schwarzwald-Baar-Kreis

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche «sitext»

SATZUNG zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben der Gemeinde Niedereschach vom 16.11.1993

Aufgrund von § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2, 8 Abs. 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Niedereschach am 27. November 2017 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 9 wird wie folgt geändert:

Gebührenhöhe

Die Abfuhrgebühr beträgt

- | | |
|---|-----------|
| - bei Kläranlagen pro m ³ Schlamm | |
| a) bei Entsorgung durch Gemeinde | 46,30 EUR |
| b) bei Selbstentsorgung | 17,90EUR |
|
 | |
| - bei geschlossenen Gruben pro m ³ Schlamm | |
| a) bei Entsorgung durch Gemeinde | 32,60 EUR |
| b) bei Selbstentsorgung | 4,25 EUR |

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Niedereschach, den 17.11.2017

Ragg
Bürgermeister

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche «sitext»

Für nachfolgende Gebühren sind seitens der Verwaltung für **2018** keine Gebührenanpassungen vorgesehen

Bestattungsgebühren
Schlachthausgebühren
Badegebühren
Verwaltungsgebühren

Beschlussvorschlag:

Die Bestattungsgebühren, die Schlachthausgebühren, die Badegebühren, sowie die Verwaltungsgebühren bleiben in 2018 unverändert.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Haberstroh das Wort. Rechnungsamtsleiter Haberstroh verweist auf die Sitzungsvorlage und erläutert diese. Auf Nachfrage von Gemeinderat Martin Emminger, ob nicht auch die Möglichkeit bestünde, neben den Hunden auch Pferde und Katzen zu besteuern, erklärt Herr Haberstroh, dass dies bislang noch nicht möglich sei. In vielen Kommunen werde zwar darüber diskutiert, konkrete Ergebnisse haben diese Diskussionen jedoch noch nicht erbracht. Was die Steuern anbelangt, fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse.

*Ansprechpartner: Alfred Haberstroh, 07728/648-20,
Alfred.Haberstroh@Niedereschach.de*

Beschluss:

1. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer bleiben im Jahr 2018 sowie der Sitzungsvorlage aufgeführt unverändert.

Beschluss:

2. Die Steuersätze für die Hundesteuer bleiben im Jahr 2018 sowie in der Sitzungsvorlage aufgeführt unverändert.

Beschluss:

1.1 Die Wasser und Verbrauchsgebühren bleiben im Jahr 2018 unverändert bei zwei Euro pro Kubikmeter Wasser.

1.2 die Wasser und Grundgebühren werden zum 01.01.2018 wie folgt angepasst:

Zähler mit Nenngröße 3-5 m ³ waagrecht	1,95 €/Monat	(bisher 1,70 €/Monat)
Zähler mit Nenngröße 3-5 m ³ senkrecht	2,05 €/Monat	(bisher 1,85 €/Monat)

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche «sitext»

Zähler mit Nenngroße 3-5 m ³ Fallrohr	2,20 €/Monat	(bisher 1,85 €/Monat)
Zähler mit Nenngroße 7-10 m ³	2,15 €/Monat	(bisher 1,95 €/Monat)
Zähler mit Nenngroße 20 m ³	3,20 €/Monat	(bisher 2,75 €/Monat)
Zähler mit Nenngroße 50 m ³	11,60 €/Monat	(bisher 11,35 €/Monat)
Zähler mit Nenngroße 65 m ³	7,55 €/Monat	(bisher 15,60 €/Monat)
Zähler mit Nenngroße 80 m ³	20,75 €/Monat	(bisher 20,55 €/Monat).

1.3 Einstimmig beschließt der Gemeinderat die in der Sitzungsvorlage aufgeführte Änderung der Wasserversorgungssatzung.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Erhöhung der Schmutzwassergebühr zum 01.01.2018 auf 1,56 € pro Kubikmeter, sowie die Verringerung der Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2018 auf 0,41 € pro Quadratmeter und die in der Sitzungsvorlage aufgeführte Abwasser Änderungssatzung.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Gebühr für die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben zum 01.01.2018 wie folgt festzusetzen:

1. Die Gebühr für die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben werden zum 01.01.2018 wie folgt festgesetzt:

bei Kläranlagen pro m³ Schlamm

c)		bei Entsorgung durch
	Gemeinde	46,30 € (bisher 48,40 €)
d)		bei Selbstentsorgung
		17,90 € (bisher 28,90 €)

bei geschlossenen Gruben pro m³ Schlamm

c)		bei Entsorgung durch
	Gemeinde	32,60 € (bisher 31,20 €)
d)		bei Selbstentsorgung
		4,25 € (bisher 11,70 €).

2. Einstimmig wird der Änderungssatzung wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt zugestimmt.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Bestattungsgebühren, die Schlachthausgebühren, die Badegebühren sowie die Verwaltungsgebühren bleiben im Jahr 2018 unverändert.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche «sitext»

TOP 9

Vertragsverlängerung mit der LBBW "Zwischen den Wegen"

Die Finanzierung der Erschließung des Gewerbegebiets „Zwischen den Wegen“ wird bekanntlich über einen Finanzierungsvertrag mit der Landesbank Baden-Württemberg außerhalb des Haushalts abgewickelt.

Die Laufzeit des Vertrags endet zum 01.04.2018 mit der Möglichkeit einer Vertragsverlängerung. Die Gemeinde möchte von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und hat diesbezüglich mit der Landesbank Baden-Württemberg Verhandlungen geführt.

Ein Vertragsentwurf liegt Ihnen mit der Sitzungsvorlage vor.

Einzigste Änderung im Vertragsentwurf ist die Laufzeit des Vertrags. Die Vertragslaufzeit endet nun spätestens am 30.06.2019.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Vertragsverlängerung zu.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Haberstroh das Wort, der die Sitzungsvorlage erläutert. Derzeit seien vier Grundstücke noch nicht verkauft. Herr Haberstroh hat diesbezüglich mit der LBBW noch einmal nachverhandelt und dabei eine neue Fristverlängerung bis zum 30. Juni 2019 gewährt bekommen. Sollten bis dahin die vier Grundstücke jedoch nicht veräußert sein, muss die Gemeinde den Minussaldo in Höhe von aktuell ca. 600.000 € an die LBBW überweisen. Auf Nachfrage von Herrn Lamparter, wie viel aus dem Verkauf der Grundstücke an Erlösen zu erwarten sei, erklärt Herr Haberstroh, dass dies die ca. 600.000 € seien, die derzeit noch bei der LBBW offen stehen. Auf Nachfrage von Ilse Mehlhorn, wieviel Zins die Gemeinde für die ca. 600.000 € bezahlen müsse, erklärt Herr Haberstroh, dass aktuell 0,55 % Zins zu bezahlen sei. Walter Pankoke bittet um Auskunft darüber, wie groß die Chance sei, die vier Grundstücke zu verkaufen. Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass im Grunde alle vier Grundstücke bereits fest reserviert seien und nicht mehr auf dem freien Markt zu haben sind.

Ansprechpartner: Alfred Haberstroh, 07728/648-20,

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche «sitext»



Landesbank Baden-Württemberg

**2. Nachtrag zum Vertrag Grunderwerbs- und Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet „Zwischen den Wegen“ in Niedereschach vom 22.02/22.03.2011
Vertrags-/Objekt-Nr. 167/2011**

zwischen

der Landesbank Baden-Württemberg
Stuttgart Mannheim Karlsruhe Mainz

- im folgenden „Landesbank“ genannt -

und

der Gemeinde Niedereschach
Schwarzwald-Baar-Kreis

- im folgenden „Gemeinde“ genannt -

Folgende Ziffern werden neu gefasst:

Ziffer 8.1, erster Satz

Die Laufzeit dieses Vertrages endet, sobald die Gemeinde die Grunderwerbs- und Erschließungsmaßnahmen durchgeführt hat, spätestens jedoch am **30.06.2019**.


Die übrigen Vertragsbedingungen bleiben unverändert.


Niedereschach,
Ort, Datum

-Siegel-

.....
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Karlsruhe, 20. Oktober 2017


Landesbank Baden-Württemberg
Benjamin Gantz


Thomas Klein

Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde:

.....
Ort, Datum

-Siegel-

.....
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Steuer-Nr. 2899/014/09009

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche «sitext»

Beschluss:

Einstimmig stimmt der Gemeinderat der in der Sitzungsvorlage aufgeführten Vertragsverlängerung zu.

Herr Haberstroh erklärt hierzu, dass der Beschluss erst dann umgesetzt werden könne, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde die Verlängerung des Vertrages genehmigt hat. Diese Genehmigung stehe noch aus.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche «sitext»

TOP 10

Wünsche und Anträge

1. Peter Engesser bittet darum, dass das Telefonverzeichnis der Gemeinde Niedereschach aktualisiert wird. Es habe innerhalb der Verwaltung doch einige personelle Wechsel gegeben, sodass dies Sinn machen würde.

2. Werner Reich weist darauf hin, dass man derzeit sehr viel Geld für den Friedhof Niedereschach ausbe. Er bittet darum, dass ein dort vorhandenes Kriegsgrab einer polnischen Frau wieder einen ordentlichen Platz auf dem Friedhof in Niedereschach erhält. Hierzu erklärt Herr Jerger, dass er bereits zum Ende der zurückliegenden Sitzung über dieses Problem mit Herrn Reich gesprochen habe. Er habe zwischenzeitlich herausgefunden, dass für das von Herrn Reich angesprochene Grab ein Dauerpflege Auftrag bei einer hiesigen Gärtnerei vorliege. Mit Steinmetz Herrn Lars Vogt aus Kappel, habe er bereits gesprochen, er werde den Stein entmoosen, mehr sei eigentlich nicht nötig, weil sich der Stein noch in einem guten Zustand befindet. Auch sei es so, dass das Grab der Polin in einer Reihe mit den Ehrengräbern stehe und somit auch ein würdiger Platz gegeben sei. Insofern könne man dem Wunsch von Werner Reich voll und ganz Rechnung tragen. Rüdiger Krachenfels regt an, in der Reihe der Ehrengräber evtl. auf einer Hinweistafel zu erläutern, weshalb welches Grab hier vorhanden ist. Gerade auch im Fall der im Krieg zu Tode gekommenen Polin, sei dies sicher eine wichtige Information für alle die das Grab besuchen.

TOP 11

Verschiedenes und Bekanntgaben

1. Der Vorsitzende verweist darauf, dass nun endlich der neue Orts Plan für die Gemeinde Niedereschach fertiggestellt und bei der Gemeinde eingetroffen sei. Er verteilt die ersten dieser Ortspläne an die Ratsmitglieder. Die Ortspläne könne man ab sofort im Bürgerbüro kostenfrei abholen. Der Vorsitzende dankt insbesondere allen Unternehmern, die durch die Werbung diese Neuauflage des Ortsplanes erst ermöglicht haben. Nun verfüge die Gemeinde wieder über einen Plan, auf dem alle aktuellen Straßen aufgeführt sind.

2. Der Vorsitzende berichtet über die zurückliegende Prüfung im Standesamt der Gemeinde Niedereschach. Dabei wurde Herrn Kaltenbacher und Frau Bärenbold und Herrn Lauer bestätigt, dass dort mit sehr großer Sorgfalt alle Amtshandlungen durchgeführt werden. Es habe keine Beanstandungen gegeben. Der Vorsitzende dankt hierfür Frank Kaltenbacher, Anja Bärenbold und Jürgen Lauer und lobt deren Tätigkeit.

Der Vorsitzende verweist auf den neu aufgelegten EGON Flyer, der auch diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

3. Vorsitzende verliest eine Liste mit Spenden.

4. Ilse Mehlhorn bittet um Auskunft darüber, ob das E-Mobil Projekt "Spurwechsel" in Niedereschach eventuell auch von einem zurückliegenden Urteil in Karlsruhe betroffen sei.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche «sitext»

Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass man damit nicht rechne. Er wisse um das Urteil, das eine Stadt in der Nähe von Karlsruhe betreffe, die ebenfalls gewiss einen Fahrdienst angeboten habe. Ein Taxiunternehmer habe die Gemeinde deshalb verklagt und vor dem Verwaltungsgericht in Karlsruhe Recht bekommen. Seitens der Presse habe man bereits bei der Gemeinde Niedereschach nachgefragt, ob es beim ähnlichen Projekt Spurwechsel nicht auch nun zu Problemen kommen könne. Nach den bisher vorliegenden Informationen, so der Vorsitzende, sei das Projekt der Stadt in der Nähe von Karlsruhe völlig anders ausgerichtet als das Spurwechselprojekt in Niedereschach, so dass ihn das Urteil im Grunde genommen nicht allzu sehr beunruhige. Es sei schlicht und ergreifend nicht vergleichbar was Niedereschach mit Spurwechsel anbiete und was die betroffene Stadt in der Nähe von Karlsruhe anbiete. Der Vorsitzende erklärt, dass er keinerlei Grund sehe, dass das sehr erfolgreiche und wichtige Fahrdienstprojekt in irgendeiner Weise eingestellt werden sollte.

5. Rechnungsamtsleiter Alfred Haberstroh verliest ein Schreiben des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis, in dem die Gesetzmäßigkeit der Nachtragssatzung bestätigt wird.

Beschluss:

3. Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Annahme der Spenden.

Der Gemeinderat

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

.....

.....

.....

.....